

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 RM.
Anzeigen: Die dreispaltige mm-Zeile 0.15 RM.

Hauptgeschäftsstelle:

Köln a. Rh., Hiltcher Straße 27 · Fernsprecher 212262
Redaktionschluss: Montags vor Erscheinen

Der 1. Mai, der Tag der nationalen Arbeit

Durch Reichsgesetz ist der 1. Mai zu einem Feiertage der nationalen Arbeit erhoben worden. Wir als christliche Gewerkschaftler begrüßen diesen Beschluß. Es entspricht durchaus unserer inneren Einstellung, wenn der größeren Wertschätzung, der größeren Achtung vor der pflichtgetreuen Berufsarbeit nunmehr durch einen Feiertag auch deutlich sichtbaren Ausdruck gegeben werden soll.

In einer Aussprache zwischen dem Reichsminister Goebbels und Führern der christlichen Gewerkschaften ist die Bereitwilligkeit unserer Kollegenschaft bekundet worden, an den öffentlichen Kundgebungen teilzunehmen und anschließend daran eigene besondere festliche Veranstaltungen zu treffen.

In der Rangordnung der Werte muß der gewissenhaft geleisteten Berufsarbeit ein anderer Platz eingeräumt werden. Viel Not und Elend hat eine falsche Ordnung der Werte verschuldet. Wertvolle, für Staat und Volk unentbehrliche Kräfte sind dadurch lahmgelegt, konnten nicht zur Auswirkung kommen. Achtung, Ansehen und auch klingende Belohnung fand bisher allzu oft nicht die treue gewissenhafte Pflichterfüllung, sondern vielmehr derjenige, der es verstand, sich den Anschein von großen Leistungen zu geben.

Sportliche Leistungen in Ehren. Aber wenn zum Beispiel der berufsmäßige Boxer, der es am besten verstand seinen Gegner niederzuschlagen, mit Ehren und klingendem Lohne überschüttet wurde, während andere, die in stiller Arbeit sich die größten Verdienste erwarben, aber dabei am Hungertuche nagen mußten, so konnte mit Recht von einer Verwirrung der sittlichen Begriffe geredet werden.

Unter dieser falschen Ordnung der Werte haben besonders die Handarbeiter gelitten. Eine lebenslange, treue Pflichterfüllung an der Arbeitsstätte, die großen Leistungen, die in der Unterhaltung eines geordneten Familienlebens bestanden, die Erziehung einer oft zahlreichen Kinderchar zu ordentlichen Menschen und Staatsbürgern, alles unter den größten Sorgen und Entbehrungen, fand nur selten eine gerechte Würdigung. In der Wirtschaft, besonders in der Zeit der Wirtschaftskrise, galt der Träger der menschlichen Arbeitskraft fast nur als Unkostenfaktor, als jener Faktor, der hinter die Maschinen, Werkzeuge und sonstigen Produktionsmittel rangierte. Während die erlittenen pfleglich behandelt und geiegt wurden, wurde der Arbeiter ohne Rücksicht auf seine allernotwendigsten Bedürfnisse, von einer liberal-kapitalistischen Wirtschaft einfach rücksichtslos beiseite geschoben. Entlassen, der staatlichen Fürsorge überantwortet, wie ein Stück altes Eisen zum Schrotthaufen verworfen.

Wo fand der still und unbemerkt seiner täglichen Arbeit nachgehende Mensch Achtung und Anerkennung für seine der Gesamtheit geleisteten Dienste? Fast nirgends.

Wir wissen, mit staatlichen Machtmitteln allein wird hier keine Besserung zu erzwingen sein. Hinzu kommen muß

eine Revolution in der Gesinnung der Menschen, ein Besinnen auf die sittliche Verantwortung vor Gott, seinem Gewissen und seinem Volke. Mit Klassenkampf von oben und unten wird diese Gesinnungsänderung nicht erzielt werden können. Es heißt, sich besinnen auf die sittlichen Gebote des Christentums, die erst auch der unscheinbarsten, einfachsten Arbeit, wenn sie im echten Geiste geleistet wird, den Adel und die Würde verleiht. Gebt jeglicher ernsthaften Arbeit, gleich welcher Art sie sein mag und von welcher Stelle sie geleistet wird, wieder jenes Ansehen und Wertschätzung zurück, daß auch der Träger derselben sich des Adels bewußt werden kann. Gebt insbesondere jedem arbeitsfähigen und arbeitswilligen Menschen wenigstens die Möglichkeit zur sinnvollen Arbeit, zur Betätigung seiner Kräfte. Wer dieses tut, leistet dem Volke und der Nation den besten Dienst.

Wir begrüßen, wenn nunmehr am 1. Mai dieser geistigen Umstellung durch die Feier sichtbaren Ausdruck gegeben wird. Wenn an Stelle des ständigen Kampfes gegeneinander, wenn über alle Gegensätze, über alle widerstrebenden Interessen hinweg sich nunmehr das deutsche Volk zu einer Gemeinschaftsarbeit zur Überwindung der Not in jeglicher Form zusammenfinden würde, sind die christlichen Gewerkschaften die ersten, die diese Umstellung nicht nur lebhaft begrüßen, sondern zur verantwortlichen Mitarbeit bereit sind.

Damit würde die Feier des 1. Mai einen Inhalt bekommen, um den sich die christlich-nationale Arbeiterschaft bisher leider noch vergeblich bemüht hat.

„Die christlich-nationalen Gewerkschaften sind der Ansicht, daß es gelingen muß, jene Ordnung zu verwirklichen, nach der sie seit ihrer Begründung streben, nämlich eine organische, vom Willen zur Selbstverantwortung getragene berufständische Sozialordnung.“

Jeder aufrechte Deutsche soll darin Schutz und Freiheit, Achtung und Möglichkeit zur sinnvollen Gestaltung seines Lebens finden können.

Deutsch muß dieser Aufbau sein, und deshalb muß er nationalen Charakter im besten Sinne des Wortes tragen. Er muß das freie Werk freier Männer sein.“

Aufruf der christlichen Gewerkschaften.

„Die deutsche Volkseinheit kann nur entstehen aus dem freien Willen und der freien Ueberzeugung der einzelnen Volksgenossen. Nur wenn die jetzige nationale Revolution die Millionen Deutschen in freier Ueberzeugung und in freiem Entschlusse zur Einheit zusammenzuführen weiß, wird sie das große Ziel erreichen, das ihr als geschichtliche Aufgabe gestellt ist.“

Kreuz-Zeitung.

Neuordnung der Wirtschaft und des sozialen Lebens

Auf der großen Tagung der christlichen Gewerkschaften in Essen haben wir uns nicht nur mit den organisatorischen Fragen der Gewerkschaften, sondern in der Hauptsache mit den brennendsten Fragen der Wirtschaft und des sozialen Lebens befaßt. Dem Vortrage des Kollegen Stegerwald über Wirtschaft und Sozialordnung entnehmen wir nachstehende höchst wichtige und aktuelle Ausführungen. Wenn es sich hierbei auch in erster Linie um Fragen der Privatwirtschaft handelt, so gilt doch vieles des hier Gesagten auch im gleichen Umfange für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand. Manches sogar im verstärkten Umfange. So insbesondere die Forderung nach stärkerer Gemeinschaftsarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gerade die öffentlichen Betriebe und Unternehmungen, die ihre Existenzberechtigung mit einer besseren und vollkommeneren Erfüllung der ihnen gestellten volkswirtschaftlichen und sozialen Aufgaben, wie die Privatwirtschaft es vermag, begründen kann, bietet die besten Voraussetzungen für eine Gemeinschaftsarbeit. Gemeinschaftsarbeit ist hier um so notwendiger, weil durch die Beschränkung des passiven Wahlrechts der Beamten, Angestellten und Arbeiter dieser Unternehmungen, die Mitarbeit der Arbeitnehmer an der Pflege dieser Wirtschaftszweige eingeschränkt ist.

Stegerwald führte aus: In wirtschaftlicher Hinsicht streiten wir uns gegenwärtig in Deutschland in der Hauptsache um zwei große Fragen, darum: 1. ob das jetzige Wirtschaftssystem all die Schwierigkeiten, vor denen wir gegenwärtig stehen, überhaupt noch meistern kann; 2. ob der Hauptanstoß zur wirtschaftlichen Gesundung Deutschlands von der weltpolitischen und weltwirtschaftlichen Seite kommen muß, oder ob der Hebel in der Hauptsache auf innerwirtschaftlichem Gebiete anzusetzen ist, ob Deutschland sich auf eigene Füße stellen, also Autarkiewirtschaft betreiben soll. Diese zwei Fragen sind von viel fundamentalerer und weltumfassenderer Bedeutung, als dies auf den ersten Anblick scheinen könnte. Mit ihnen steht die endgültige Formung und Gestaltung der sozialen Ordnung des 20. Jahrhunderts zur Diskussion. Eine abstrakte Lösung in diesem oder jenem Sinne ist meines Erachtens überhaupt nicht möglich.

Erforderlich ist ein klares, illusionsfreies, wirtschaftliches Denken, das wir bisher in Deutschland auch nicht aufzubringen vermocht haben.

Wir müssen vor allem heraus aus der Denkweise des Diktaturlüsterern, absoluten Kapitalismus, wir müssen auch heraus aus der illusionistischen wirtschaftlichen Vorstellungswelt von Kommunismus, Sozialismus und Faschismus. Diktaturlüsterer Kapitalismus ist eines modernen Kulturvolkes unwürdig, er kann ebensowenig wie der ehemalige Fürstenabsolutismus konserviert werden. Kommunismus, Sozialismus und Faschismus bedeutet Staatsallmacht auf allen Gebieten. Bei ihnen sind letzten Endes die Menschen, auch die Arbeitgeber und Arbeiter, Wertzeuge in der staatlichen Apparatur.

In der staatlichen Zwangsjacke kann sich eine so komplizierte Volkswirtschaft wie die deutsche nicht entfalten und entwickeln.

Was wir in dem wirtschaftlich-geistigen Wirrwarr unserer Lage bei Aufrechterhaltung der Privatwirtschaft benötigen, ist zweierlei: 1. wirksame öffentliche Kontrolle der kartellisierten und monopolisierten Großwirtschaft; 2. weitgehende wirtschaftliche Selbstverwaltung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den einzelnen Wirtschaftszweigen und Gewerbebezügen. Der Unterschied zwischen dieser wirtschaftlichen Selbstverwaltung auf der einen Seite und dem Kommunismus, Sozialismus und Faschismus auf der anderen Seite ist der, daß der Staat nicht zum Gegenbild der Welt gemacht wird, daß vielmehr Arbeitgeber und Arbeiter in den einzelnen Gewerben und Wirtschaftszweigen weitgehend zur Selbstverwaltung und Selbstverantwortung herangezogen werden. Dabei

können sich die Menschen auch viel besser entwickeln und entfalten als in jeder staatlichen Zwangsapparatur.

Bei dem Streit, inwieweit wir uns weltwirtschaftlich und innerpolitisch zu orientieren haben, liegt die Wahrheit in der Mitte.

Wir müssen dabei selbstverständlich unsere deutsche Landwirtschaft so intensiv als möglich zu gestalten suchen; aber zu glauben, daß das deutsche Volk von der Landwirtschaft her allein zur vollen Entfaltung seiner Anlagen und Kräfte gelangen kann, ist ausgeschlossen. Wohin wir hinsichtlich der Gestaltung unserer Wirtschafts- und Sozialordnung steuern müssen, ist meines Erachtens dahin zu umschreiben:

1. Die Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft muß erfolgen sowohl durch eine gute Außenpolitik als auch durch eine baldige Beruhigung im Innern. Mit Diktatur und bloßem äußeren Zwang ist der deutsche Staatswagen von der einen Balkenhalbe gegen die andere nicht bergauf zu ziehen. Es müssen vielmehr alle Menschen, die ernsthaft und frei von Einzel- oder Gruppen-Egoismus eine nationale und soziale Erneuerung wollen, zu einer möglichst breiten Front zusammengefaßt werden. Nur dann kann Beruhigung und Vertrauen nach außen und innen geschaffen werden. Und diese Ruhe und dieses Vertrauen sind die ersten Voraussetzungen zu gesteigerter Unternehmungslust und zu einem gut funktionierenden Kapitalverkehr, den Deutschland benötigt.

2. Die deutsche Wirtschaftspolitik muß pfleglich behandelt werden, sowohl nach außen als auch nach innen. Wir können nicht einseitig Binnenwirtschaft betreiben und können uns auch nicht einseitig auf die Außenhandelswirtschaft festlegen. Die deutsche Landwirtschaft ist nach wie vor der wichtigste Zweig in der deutschen Gesamtwirtschaft, sie muß systematisch und planmäßig zur Rentabilität gebracht werden. Das ist nicht möglich durch überspizte Zoll- und Abzerrungspolitik vom Auslande, es müssen vielmehr eine Reihe innerpolitischer, innerwirtschaftlicher, innerorganisatorischer und marktpolitischer Maßnahmen getroffen werden.

3. Es muß wieder ein viel größerer Teil des deutschen Volkes mit der heimatischen Scholle in Verbindung gebracht werden. Dazu ist ein umfassendes Siedlungswerk erforderlich, das sich sowohl zu erstrecken hat auf die landwirtschaftliche Siedlung, auf die städtische Vorraumsiedlung, als auch auf die nebenberufliche Siedlung.

4. Auch in der Industriediedlung und in der Wohnweise der Bevölkerung muß eine größere Dezentralisation stattfinden. Der Zusammenballung der Bevölkerung in wenigen Großstädten muß nachdrücklich entgegen gewirkt werden, sie ist eine der hauptsächlichsten politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Krisenherde unserer Zeit.

5. In der Industrie- und Gewerbewirtschaft hat sich herausgestellt, daß jene Betriebe am widerstandsfähigsten sind, die von tüchtigen Menschen in der Gesamtheit übersehen werden können. Die großen Mammutbetriebe und Konzerne sind nicht mehr übersehbar, sie führen zur Bürokratisierung und arbeiten meist teurer als gut geleitete Mittel- und kleinere Betriebe. Die Mittel- und Kleinbetriebe sind daher durch eine gute Wirtschafts- und Steuerpolitik zu fördern und zu begünstigen.

6. Die Großbanken müssen in eine Reihe regionärer Banken aufgegliedert werden, damit nicht das Geld an einigen wenigen großen Plätzen zusammengezogen und einseitig Großbetrieben zur Verfügung gestellt werden kann und dadurch die Wirtschaft im Lande draußen und die mittleren und kleineren Betriebe von Krediten entblößt werden. — Wenn man weitgehende wirtschaftliche Selbstverwaltung will, dann ist es selbstverständlich, daß

7. der Tarifvertrag wieder zu seinem deutschen Ausgangspunkt, nämlich zur Tarifgemeinschaft, zurückgeführt werden muß. Die Tarifgemeinschaften greifen viel weiter als Tarifverträge, sie haben Gewerbebegehe aufzustellen, sie sollen praktisch ähnliche wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper sein, wie die Gemeinden von Freiherrn

vom Stein als politische Selbstverwaltungskörper gedacht waren. Einrichtungen der Gesamtwirtschaft und eine straffe Staatsaufsicht haben dafür zu sorgen, daß Unzuträglichkeiten und Mißstände, die gegen die Interessen der Gesamtheit verstoßen, hintangehalten werden. Im Sinne der Selbstverwaltung liegt es auch, daß

8. die Verwaltung und Gestaltung der Sozialversicherung den Versicherten weitgehend selbst überlassen wird. Die Arbeitgeber zahlen dann einen bestimmten, durch Gesetz festgesetzten Beitrag und haben dafür in bestimmten Fragen mitzumirken. Im übrigen obliegt die Sozialversicherung den Versicherten selbst bei entsprechender Staatsaufsicht.

Eine solche Wirtschafts- und soziale Ordnung hat natürlich zur Voraussetzung und zur Konsequenz ein ganz anderes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, als wir es bisher gehabt haben.

Die beiden Gruppen können sich nicht dauernd als zwei feindliche Heerlager gegenüberstehen. Lohnbewegungen und Streiks wird es geben, so lange wir eine privatwirtschaftliche Ordnung haben. Den normalen Zustand hat die Gewerbesolidarität zwischen Arbeitgebern und Arbeitern abzugeben, den anormalen Zustand bilden die Differenzen zwischen beiden. Das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern darf nicht abgestellt sein auf gegenseitige Taktik, auf bloße gegenseitige Rühlichkeitserwägungen, sondern darauf, daß Wirtschafts- und Gewerbspolitik Dienst am Volke ist, daß der eine auf den andern angewiesen, daß der eine der Mitarbeiter des andern ist.

Unsere Aufgabe ist es, mit allen Kräften an der Formung einer besseren Wirtschafts- und Sozialordnung nachdrücklich mitzuarbeiten und ein glücklicheres Deutschland gestalten zu helfen, als wir es gegenwärtig besitzen.

Zur Lage

Von verschiedener Seite ist in den letzten Wochen versucht worden, durch Mitteilungen über ein angeblich bevorstehendes Verbot oder eine Aufhebung der Gewerkschaften Beunruhigung in die gewerkschaftlich-organisierte Arbeiterschaft zu tragen. Wir möchten demgegenüber ausdrücklich auf folgendes hinweisen:

Von der Reichsregierung und insbesondere auch vom Arbeitsministerium wird ein Verbot der Gewerkschaften oder eine Aufhebung derselben nicht geplant. Wiederholte Erklärungen von Mitgliedern der Reichsregierung betonen im Gegenteil ausdrücklich, daß auch die Reichsregierung die Gewerkschaften für unbedingt notwendig hält.

Der Plan der Regierung geht dahin, eine Gleichhaltung zwischen Reich, Ländern und Kommunalverwaltungen, sowie mit den sozialen Einrichtungen, den Trägern der Sozialversicherung, (Krankentassen, Landesversicherungsanstalten usw.) den amtlichen Standesvertretungen (Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern), und den wirtschaftlichen Organisationen (Industrieverbände, Arbeitgeberverbände, Innungen und Gewerkschaften) herbeizuführen.

Zur Ueberwachung all dieser Behörden und Organisationen sind Kommissare bestellt worden.

Für die Gewerkschaften allerdings bisher nur für Bayern, Baden und Sachsen. Unsere christlichen nationalen Gewerkschaften sind von der Ueberwachung allgemein nicht betroffen. Die Ausführungsbestimmungen zur Gewerkschaftsverordnung in Sachsen belegen ausdrücklich, daß die Verordnung nur Anwendung auf die freien Beamten-, Angestellten- und Arbeiterverbände finden soll.

Das ist ein Beweis dafür, daß die christlichen Gewerkschaften als das was sie in Wirklichkeit sind, als eine aufrichtige christlich nationale Bewegung anerkannt werden.

Das Gesetz vom 4. März über Betriebsräte und wirtschaftliche Vereinigungen, beseitigt, soweit es die Gewerkschaften betrifft, lediglich den sogenannten Monopolcharakter der Gewerkschaften. Das heißt zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten und zur Ausübung des Vorschlagsrechts der Arbeiter und Arbeitgeberverbände können neben den bisher dazu berechtigten eigentlichen Gewerkschaften auch andere Vereinigungen herangezogen werden.

Inwieweit der Reichsarbeitsminister von den ihm verliehenen Rechten Gebrauch machen wird, muß die Zukunft lehren.

Alle bisher getroffenen Maßnahmen können aber nur als vorläufige erachtet werden. Die endgültige Regelung wird entscheidend davon beeinflusst werden, ob es den freien Gewerkschaften gelingen wird, sich von der marxistischen Auffassung über Staat, Volk und Wirtschaft zu lösen. Den bisherigen starken Einfluß der Sozialdemokratie auf die freien Gewerkschaften zu beseitigen. Sich restlos in die Nation und den Staat einzuordnen. Der gute Wille hierzu ist ohne Zweifel bei den verantwortlichen ersten Führern vorhanden. Aufhäuser, der stark links eingestellte Führer der freien Angestelltenverbände, hat bereits seinen Abschied genommen.

Erfreulich ist in letzter Zeit das starke Abrücken der nationalsozialistischen Tagespresse von den Plänen der Scharfmacher,

die von der nationalen Revolution eine Wiederherstellung des Rechtes des Arbeitgebers, in seinem Betriebe allein über Lohn- und Arbeitsverhältnisse und die Umgangsformen mit den Arbeitnehmern bestimmen zu können, erhofften. Deutlich erkennbar wird das Bestreben, das Recht des Arbeiters durch seine Organisation, sich ein Mitbestimmungsrecht zu sichern, seine Menschenwürde zu achten, zu schützen.

Hiermit im Zusammenhang steht die strikte Ablehnung der Anerkennung der wirtschaftsfriedlichen Organisationen, der sogenannten Gelben Gewerkschaften, als berufene Vertretung der Arbeiterschaft.

Noch nicht aufgehört haben gewisse Uebergriffe seitens über-eifriger NSD-Deute bei den Betriebsräten, bei Betriebsräte-wahlen und in der Agitation, die allerdings mit der Konsolidierung der Verhältnisse wohl bald verschwinden werden. Schon im eigenen Interesse muß die Regierung diese Uebergriffe abstoppen, um die Autorität des Staates und der Gesetze im Volke nicht zu gefährden.

Die Entwicklung der Verhältnisse in unserem Verbands ist in den verschiedenen Bezirken keine einheitliche. Während in einigen Bezirken nicht nur keine Verluste, sondern eine erhebliche Stärkung zu verzeichnen ist, haben andere wiederum unter einer ungehemmten Agitation seitens nichtverantwortlicher Leute mehr oder weniger gelitten. Zum Ausdruck kommt dieses in etwa bei den getätigten Betriebsräte-wahlen. An manchen Stellen konnten wir nicht nur unsere Stimmenzahl und Mandate halten, sondern diese noch wesentlich erhöhen. An anderen Stellen dagegen mußten wir Verluste in Kauf nehmen. Allerdings läßt das Ergebnis der Betriebsräte-wahlen noch keinen richtigen Schluß auf die weitere Entwicklung des Verbandes zu. Genau wie in der Revolution von 1918 glaubte ein Teil der Kollegen-schaft sich von augenblicklichen Stimmungen mitreißen lassen zu sollen und setzen ihre Hoffnungen auf große Versprechungen. Allerdings wird die Besinnung dann kommen, wenn es wieder gilt, mühsame, nüchterne Tagesarbeit zu leisten, wenn wieder Können und Wissen, jahrzehntelange Erfahrung allein ausschlaggebend für die gewerkschaftliche Aufgabe, Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Belange der Arbeitnehmer sein wird.

Anerkennung verdient die übergroße Mehrzahl unserer Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute. Sie haben sich als wirklich aufrechte und charaktervolle Menschen gezeigt. Ihrer inneren wahrhaft christlichen und nationalen Einstellung gemäß haben sie sich in der Revolution von 1918 vor roten Flut, dem Bolschewismus entgegengestellt, sich nicht einschüchtern lassen. Und bei der letzten politischen Umwälzung haben sie sich auf die gleiche innere Einstellung berufen und brauchten sich deshalb auch nicht umzustellen. Jedenfalls wird diese gerade aufrechte Haltung den anderen mehr Achtung und Ansehen abnötigen wie all die Schwankenden, die auch jetzt wieder wie früher ihre Fahne nach dem Winde hängen. Ein Verhalten, mit dem bestimmt nicht moralische und gesellschaftliche Eroberungen zu machen sind.

Es ist verboten, gegen Gewerkschaften vorzugehen

Der Uebereifer, der sich hier und da seitens einiger Leute aus der NSD. gegenüber den Gewerkschaften insofern zeigte, als man glaubte, alles, was Gewerkschaftler ist, bekämpfen zu müssen, ist erklärlich aus der Unkenntnis des Wesens und der Aufgaben der Gewerkschaften. Diesen Uebereifer haben dann aber die alten Gegner der Gewerkschaften benützt, um den Kampf gegen dieselben gründlich zu schüren. Diese Gegner sind neben den „Gelben“ die unsozialen, den „Herrn-im-Hause-Standpunkt“ vertretenden Unternehmer und die verärgerten Mittelstandstreife. Man wollte mit allen tauglichen und untauglichen Mitteln die anerkannten Organisationen der Arbeitnehmer in Mißkredit bringen und verdeckte sich dazu sehr geschickt hinter die NSD. Das ging solange gut, bis die Leitung der NSD. den „Braten“ roch und sich die „Gegnerfront“ der Gewerkschaften gründlich ansah. Da entdeckte man, daß sich hinter der Kulisse einer berufsständischen Neuorientierung kapitalistische Querschläger gegen die Volksgemeinschaft, die die Restpositionen des Kapitalismus wieder ausbauen wollen, verbergen. Man entdeckte, daß die sich bildende Volksgemeinschaft gerade von diesen Kräften her unterminiert, daß Sabotage von hier aus betrieben wird.

Die NSD. lehnt es aber ab, die wirtschaftsfeindlichen (gelben) Verbände als Vertretung der deutschen Arbeitnehmererschaft anzuspüren.

Die Gewerkschaften haben sich der Aufforderung, mitzuarbeiten an der deutschen Volksgemeinschaft, bereitwilligt angeschlossen und sich von früheren Bindungen abgesetzt. Das war für die freien Gewerkschaften eine Tat. Die christlich-nationalen Gewerkschaften, die seit jeher die Verwirklichung einer echten, im Alltag sich bewährenden Volksgemeinschaft wollten, brauchten diese Umstellung nicht und konnten darum um so freudiger der Aufforderung zustimmen. Dieses Wollen zur Volksgemeinschaft hat den Gewerkschaftsgegnern garnicht gepakt und sie benutzten Angriffe gegen die Gewerkschaften, die auch von der NSD. erhoben wurden, um gegen die Gewerkschaften überhaupt Sturm zu laufen.

Dem ist nunmehr seitens der Leitung der politischen Zentralkommission der NSDAP. entgegengetreten. Am 7. April hat sie folgendes angeordnet:

„Es ist den Mitgliedern der NSD., SA- und SS-Männern oder sonstigen Angehörigen der NSDAP. untersagt, in die innern Verhältnisse der Wirtschaftsunternehmen, Industriewerke, Banken usw. selbständig einzugreifen, gegen Gewerkschaften vorzugehen, Absetzungen vorzunehmen und dergleichen.

Zu irgendwelchen Eingriffen muß die ausdrückliche Genehmigung der Wirtschaftsbeauftragten der NSDAP. vorliegen, die nur im Einvernehmen mit der politischen Zentralkommission handeln dürfen.“

Das wird bestimmt den Kreisen um die „Deutsche Bergwerkszeitung“, die in der Hege gegen die Gewerkschaften alle Register in der letzten Zeit aufgezogen hatte, nicht passen. Das wird auch den „Gelben“ nicht passen. Die Letzteren erklärten erst kürzlich durch ihren deutschnationalen Führer Dr. Erich Schmidt, daß die Gewerkschaften abtreten müßten, weil sie das Recht verweigert hätten, jetzt noch mitzusprechen. Man nimmt hier den Mund sehr voll. Man wittert für den „gelben Aufstieg“ Morgenluft. Doch diese Rechnung der alten Scharfmacher ist ohne den Wirt gemacht. Man übersteht eben, daß die gleichberechtigte Einordnung der Arbeitnehmer in den Staat und das Volkstum — eines der Programmpunkte der neuen Staatsführung — nicht möglich ist, ohne das Recht auf vom Arbeitgeber unabhängige Organisationen der Arbeitnehmerschaft.

In diesem Zusammenhang verdient noch eine Verordnung des Reichsfinanzministeriums vom 30. März 1933 beachtet zu werden, die sich mit der „politischen Betätigung im Dienst“ befaßt und die eine notwendige Klärung bringt. Dieselbe lautet:

„Eine Angestelltengewerkschaft hat darüber Klage geführt, daß mehrere ihrer Mitglieder während des Dienstes von anderen Angestellten und Beamten teilweise auch unter Ausnutzung des dienstlichen Unterordnungsverhältnisses beeinflusst worden seien, sich einer — nicht ausdrücklich genannten — politischen Partei anzuschließen, und daß mehrfach im Weigerungsfalle der Verlust der dienstlichen Stellung angedroht worden sei. Ob diese Klage tatsächlich begründet ist, will ich nicht untersuchen, ich stelle aber im Einvernehmen mit dem Herrn Reichsminister des Innern fest, daß das behauptete Vorgehen dem Willen der Träger der nationalen Regierung nicht entsprechen würde. Was aber die Regierung von allen im öffentlichen Dienst stehenden Personen verlangt und verlangen muß, ist rückhaltlose Erfüllung der Dienstpflichten unter unbedingter Befolgung der Anordnungen der Regierung. Alle Handlungen und Unterlassungen der im öffentlichen Dienst stehenden Personen haben sich ausschließlich nach dieser Richtschnur zu bestimmen.“

Damit ist auch dem „Uebereifer“ einzelner Leute, die sich „berufen“ fühlen, etwas Besonderes zu tun, eine Schranke gesetzt worden.

Gesetz über Betriebsvertretungen und wirtschaftliche Vereinigungen (Gewerkschaften)

In der vorigen Nummer berichteten wir über die Annahme eines Gesetzesentwurfes im Reichskabinett, betreffend die Gewerkschaften. Am 4. April ist das Gesetz verkündet worden. Der sachliche Inhalt besagt folgendes:

Artikel 1

Betriebsvertretungen

§ 1. Aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann die oberste Landesbehörde für das Land, für einen Teil des Landes oder für einzelne Betriebe die Wahlen zu den gesetzlichen Betriebsvertretungen bis längstens zum 30. September d. J. aussetzen.

Wird die Wahl ausgesetzt, so bleibt die bisherige Betriebsvertretung wegen Ausscheidens von Mitgliedern der Betriebsvertretung im Amte. Eine Ergänzung der Betriebsvertretung ist nur erforderlich, wenn die Zahl ihrer Mitglieder unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist. Die zur Erreichung dieser Mindeststärke erforderlichen neuen Betriebsvertretungsmitglieder sind von der obersten Landesbehörde oder der von ihr bestimmten Behörde aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft zu ernennen.

§ 2. Die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde kann das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. An Stelle der ausgeschlossenen Mitglieder kann sie aus den wählbaren Arbeitnehmern der Belegschaft neue Betriebsvertretungsmitglieder ernennen.

§ 3. Auf die nach § 50 des Betriebsrätegesetzes gebildeten Gesamtbetriebsräte und die nach den §§ 61- und 62 gebildeten besonderen Betriebsvertretungen finden die vorstehenden Vorschriften entsprechende Anwen-

dung, bei Streitigkeiten über die Anwendung des vorstehenden Vorschriften findet § 98 des Betriebsrätegesetzes keine Anwendung.

§ 4. Für die Verwaltungen und Betriebe des Reichs einschließlich der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft und der Reichsbank treten für die Ausübung der in Artikel 1 enthaltenen Befugnisse der obersten Landesbehörden, an deren Stelle die zuständigen obersten Reichsbehörden.

§ 5. Die Vorschriften des § 1 Abs. 2 und des § 2 Satz 2 finden auch auf Maßnahmen Anwendung, die vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes getroffen worden sind.

Artikel 2

Entlassung von Arbeitnehmern.

Das in § 84 des Betriebsrätegesetzes vorgesehene Recht des Einspruchs gegen die Kündigung eines Arbeitnehmers besteht nicht, wenn die Kündigung mit dem Verdacht staatsfeindlicher Einstellung begründet wird. Der Arbeitnehmer kann binnen einer Woche die nach Artikel 1, § 2, zuständige Behörde anrufen. Diese entscheidet nach Anhörung der Beteiligten, ob der Verdacht gerechtfertigt ist. Verneint sie dies, so gilt die Kündigung als zurückgenommen.

Artikel 3

Vertretung wirtschaftlicher Vereinigungen in der Knappschaftlichen Versicherung.

§ 1. Der § 184, der § 157 Satz 2 und 3 und der § 180 Absatz 3 des Reichsknappschaftsgesetzes fallen weg.

§ 2. Der Reichsarbeitsminister kann Mitgliedern von Versicherungs- oder Vergauaufsichtsbehörden als Kommissaren die Aufgaben der zurzeit im Amt befindlichen Organe übertragen, die Kommissare unterstehen der Weisung des Reichsarbeitsministers.

Artikel 4

Prozeßvertretung vor den Arbeitsgerichtsbehörden.

Der § 11 des Arbeitsgerichtsgesetzes erhält folgenden Abfaß 3:
Der Reichsarbeitsminister kann im Einvernehmen mit dem Reichswirtschaftsminister und dem Reichsminister der Justiz durch Verordnung anderer Vereinigungen den in den Absätzen 1 und 2 bezeichneten Vereinigungen für die Prozeßvertretung gleichstellen.

Nach Artikel 1 des Gesetzes haben die obersten Landesbehörden das Recht, für bestimmte Gebiete oder auch für einzelne Betriebe fällige Neuwahlen von Betriebsvertretungen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auszusetzen. Die Aussetzung kann erfolgen bis längstens zum 30. September 1933. Wenn von dieser Bestimmung Gebrauch gemacht wird, so bleiben die bisherigen Betriebsvertretungen im Amte, führen also die Geschäfte unverändert weiter und genießen auch weiterhin den besonderen wirtschaftlichen Schutz aus §§ 95 ff. Betriebsrätegesetz. Das Sinken der Mitgliederzahl unter die gesetzlich vorgeschriebene Zahl durch Amisniederlegungen bedingt keine Neuwahl. Nur wenn die Zahl unter die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl oder auf weniger als drei Mitglieder gesunken ist, findet eine Ergänzung der Betriebsvertretungen

statt. Das geschieht jedoch nicht durch Wahl, sondern die Mitglieder, die zur Erreichung der neuen Mindeststärke erforderlich sind, werden von den obersten Landesbehörden oder der von ihr bestimmten Behörde ernannt. Dieselbe Behörde hat jetzt auch das Recht, das Erlöschen der Mitgliedschaft solcher Betriebsvertretungsmitglieder anzuordnen, die in staats- oder wirtschaftsfeindlichem Sinne eingestellt sind. Um arbeitsgerichtliche Auseinandersetzungen über die Anwendung der neuen Vorschriften zu vermeiden, ist § 93 B.R.G. für Streitigkeiten, die sich bei der Anwendung dieses Gesetzes ergeben, ausdrücklich ausgenommen worden. Demnach kann also bei Streitigkeiten über die Auslegung dieses Gesetzes nicht das Arbeitsgericht, sondern nur die oberste Landesbehörde oder die von ihr bestimmte Behörde angerufen werden.

Das Gesetz gilt auch sinngemäß für die Gesamtbetriebsräte, für die Betriebsräte bei Behörden und für tarifvertraglich vereinbarte Betriebsvertretungen. Für die Verwaltung der Betriebe des Reiches, einschließlich der deutschen Reichsbahngesellschaft und der Reichsbahn treten für die Ausübung der in diesem Gesetz enthaltenen Befugnisse der obersten Landesbehörden an deren Stelle die zuständigen obersten Reichsbehörden.

Kundgebung der christl. Gewerkschaften im Freistaat Sachsen

Der Landesauschuß Sachsen des Gesamtverbandes der Christlichen Gewerkschaften hatte am 2. April 1933 zu einer Kundgebung aufgerufen. Gegen 600 Vertreter aus allen Gauen Sachsens und aus allen Berufsgruppen waren der Einladung gefolgt. Außerdem viele Ehrengäste. Das Sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium waren durch Herrn Oberregierungsrat Winuschki und Frau Oberregierungsrat H. Zeißler, das Justizministerium durch Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Kreuz vertreten. Als Vertreter der Stadt Dresden war Herr Bürgermeister Dr. Bührer erschienen. Das Volksbildungsministerium, das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium hatten der Tagung schriftlich besten Erfolg gewünscht.

Landesverbandsvorsitzender Pader führte u. a. folgendes aus: Die letzten Ereignisse in Deutschland sind von weittragender Bedeutung. Sie sollen das Fundament sein für ein neues Volkstum und ein neues Deutschland. Wir hoffen und wünschen, daß sich diese Ereignisse zum Vorteil unseres Volkes auswirken. Wahrheit und Gerechtigkeit soll der oberste Grundpaß sein. Die richtige Bewertung der letzten Ereignisse setzt voraus, daß man die tiefen Ursachen erkennt. Deshalb ist notwendig, bei der Beurteilung die Geschehnisse eines längeren Zeitabschnittes zu Grunde zu legen. Deutschland hatte im 19. Jahrhundert eine wirtschaftliche Revolution. Diese hatte eine neue Volksschicht, den Lohnarbeiterstand geboren. Anstatt diesen Stand als Familienmitglied aufzunehmen, hielten die älteren Volksschichten an überalterten Vorrechten fest. Der Wirtschaftsliberalismus nutzte seine Vormachtstellung im wirtschaftlichen Leben reißlos aus. Innerhalb der deutschen Arbeiterschaft kam der Gedanke, daß nur durch die Verwirklichung der Lehre des Marxismus der Arbeiterstand wirtschaftlich und kulturell einen Aufstieg erleben könnte. Die christlich-nationale Arbeiterschaft ging ihre eigene Wege. Die Wurzel des Programms der christlichen Gewerkschaften suchte in der Lehre des Christentums und im nationalen Volksleben. Sowohl in den Gründerjahren wie auch in den Nachkriegsjahren haben die christlich-nationalen Arbeiter ihre Treue zu ihrer eigenen Standesbewegung bekundet. Einer Arbeitnehmerschaft, die ein Menschenalter für ihre eigene Idee kämpft, ist die eigene Standesbewegung mehr als ein äußeres Zeichen. Sie ist diesen Menschen Lebensinhalt geworden. Die christlich-nationalen Gewerkschaften bedürfen keiner Umstellung. Voraussetzung für ihr segensreiches Wirken ist, daß die christlich-nationale Arbeiterschaft in Freiheit für ihre Standesbewegung und für den Aufstieg unseres Volkes mitarbeiten kann.

Herr Landgerichtsdirektor Dr. Kreuz überbrachte die Grüße der Ministerien und wünschte der Kundgebung einen guten Verlauf. Ihre heutige Tagung, so führte er aus, ist nicht eine der üblichen Jahrestagungen der Gewerkschaften, sondern eine der großen nationalen Veranstaltungen der Jetztzeit. Die christlichen Gewerkschaften wollen ein Bekenntnis ablegen, zur Mitarbeit an einem neuen Deutschland, zum Segen und zum Glück unseres gesamten Vaterlandes. Ich weiß es sehr wohl, daß gerade ihre Organisation, das nationale Gedankengut hoch in Ehren gehalten haben, und ich weiß, daß es bei ihnen keines nationalen Erwachens bedürfte.

Wir wissen, daß die christlich-nationale Gewerkschaftsbewegung Wege gehen wird, die nicht Selbstzweck, sondern eines der Mittel ist, zu dem großen nationalen Ziele, die tiefen Gegen-

sätze und Klüfte des deutschen Volkes zu überbrücken und unter den Berufsständen die verschiedenen Interessen des deutschen Volkes zu einem gerechten Ausgleich zu führen und unser schwergeprüftes deutsches Volk einer glücklicheren Zukunft entgegenzuführen.

Herr Bürgermeister Dr. Bührer-Dresden führte aus: Das deutsche Volk habe sich, wie die letzten Ereignisse beweisen, auf sich selbst besonnen. Aus der gegenwärtigen Kampfstimmung müssen wir auf Versöhnung und Ausgleich hinarbeiten. Alle Volkstände müssen ihre Kräfte für den Aufbau mobil machen. Er habe die Überzeugung, daß die Arbeiterschaft an der Spitze des neuen Reiches mitmarschieren würde.

Das Hauptreferat hatte der Chefredakteur unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, Wilhelm Wiedfeld, übernommen.

Er führte u. a. aus: Die jetzt so lebhaft diskutierte Frage nach der Neuordnung der Gewerkschaften ist von wesentlicher Bedeutung, weil ihre Lösung für die Zukunft von Wirtschaft, Staat und Volk von größter Wichtigkeit ist. Entscheidender als die äußere Form ist der geistige Gehalt der Organisation. Staatspolitische Einheitsgewerkschaften nach italienischem oder russischem Muster sind das Ende einer jeden Gewerkschaftsbewegung. Wir wollen einen starken, rückgratfesten Staat, aber die Gewerkschaft muß ihrer Bestimmung gemäß nicht das Rückgrat des Staates, sondern das Rückgrat einer standesbewußten fortschrittwilligen Arbeiterschaft sein. Die Übertragung fremder Vorbilder ist verfehlt. So wie das deutsche Volkstum seinem innersten Wesen nach nur in Freiheit gedeiht, so kann auch das deutsche Arbeitertum nur dann zur vollen Entwicklung seiner Kräfte kommen, wenn es sich in juchtvoller Freiheit entfalten kann. Diese Freiheit schließt nicht aus, daß der Staat darüber wacht, daß schädliche Einflüsse verhindert werden.

Der Staat ist nach dem Individuum mit dem Volk gewachsen. Seine Aufgabe ist es, dem Volkstum zu dienen. Somit kann der Staat nicht der Höhe des Volkes sein. Die dienende Funktion des Staates schließt auch den Staat als Despoten aus, der das Volk mit Zwang zu sich emporleiten will. Ich halte nicht viel von einer Pädagogik, die in Eisen geht. Es zeugt von der Klugheit Hitlers, wenn er eine Überspannung des unitaristischen Gedankens ablehnt.

Die christlichen Gewerkschaften vertreten den Gedanken der berufsständigen wirtschaftlichen Ordnung. Diese Ordnung läuft im Kern darauf hinaus, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. ihre Organisationen zur berufsständigen Gemeinschaftsarbeit, zu einer Leistungsgemeinschaft auf dem Boden der Selbstverwaltung und freien Selbstverantwortung kommen. Der Staat soll autoritativ die Formen schaffen, in denen eine umfassende Gemeinschaftsarbeit möglich ist. Die letzte Entscheidung zur Sicherung von Frieden, Ordnung und Fortschritt muß beim Staate liegen, doch soll er möglichst wenig in den Bereich der Wirtschaft einbezogen werden. Wir wünschen keinen Staatssozialismus, dafür aber einen Sozialismus des Einzelnen und des Berufsstandes, der nicht in erster Linie vom Nächsten Dienst und Gabe verlangt, sondern der sich zuerst dem Nächsten verpflichtet fühlt. Einen Sozialismus, der den Dienst vor den Lohn, die Pflicht vor das Recht rangiert. Der Redner sprach dann von den wirtschaftlichen und sozialen Grundrissen der christlichen Gewerkschaften. Er wandte sich gegen die klassen-

kämpferischen Tendenzen. Die Hauptaufgabe der gegenwärtigen Generation sehe er darin, daß das Sprichwort: Sich regen bringt Segen, wieder Wahrheit geworden ist. Der Arbeiter müsse über seine „Selbstkosten“ hinaus den Segen seiner Arbeit spüren. Bemerkenswert war das Geständnis, daß, wenn der Nationalsozialismus das Christliche und Nationale, daß das Soziale und Volksfreundliche in sich trage, Raum zur Entwicklung gebe, wie das die programmatische Erklärung Hitlers erwarten ließe, die gesamte christlich-nationale Gewerkschaftsbe-

wegung zur lokalen Mitarbeit bereit sei. Sie habe es nicht notwendig, sich dazu erst grundsätzlich umzustellen.

Im Schlußwort ging der Leiter der Versammlung noch auf die letzten Erklärungen der sächsischen Arbeitgeberverbände ein, die zum Ausdruck bringen, daß sie zu der Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitnehmerverbänden bereit wären. Voraussetzung für diese Gemeinschaftsarbeit ist, daß die Grundrechte der Arbeiterschaft Geltung halten und ihren gerechten Anteil an dem Ertrag der Wirtschaft erhält.

Volkswirtschaft und Sozialpolitik

Beseitigung der Härten in der Invalidenversicherung.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat am 28. März eine Eingabe an den Reichsarbeitsminister gerichtet, in der Vorschläge für die Beseitigung der unsozialen Härten in der Invalidenversicherung gemacht werden.

Die Eingabe betont einleitend, daß die christlichen Gewerkschaften der Auffassung sind, daß nur dann der Sinn der Versicherung erhalten bleiben kann, wenn nicht nur weitere Abstriche unterbleiben, sondern auch unumgängliche Leistungsverbesserungen durchgeführt werden.

Die durchschnittliche Invalidenrente beträgt gegenwärtig etwa 28 Mark pro Monat. Die in den letzten Jahren vorgenommenen Kürzungen haben zwar die Versicherungs-träger entlastet, dafür aber die kommunalen Fürsorgeverbände fast um den gleichen Betrag belastet, da durch die gekürzten Renten fast nie das von der Fürsorge anerkannte Existenzminimum erreicht wird. Es hat demnach nur eine Verschiebung der Belastungen stattgefunden, die in keiner Weise eine Entlastung der Wirtschaft bedeutet.

Es wird vorgeschlagen entweder den jetzigen Grundbetrag von 7 Mark auf den alten Stand von 14 Mark zu erhöhen, oder aber eine Erhöhung der Steigerungsbeträge einzutreten zu lassen. Besterer Vorschlag würde mehr wie bisher Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge und Höhe der Renten in gerechterem Verhältnis zueinander bringen. Zweckmäßig und notwendig erscheint wieder die Erhöhung der Altersgrenze für rentenberechtigende Kinder von 15 auf mindestens 16 Jahren. Gerade in dem Alter von 15 bis 16 Jahren erfordern die Kinder, wenn sie arbeitslos sind, oder sich in der beruflichen Ausbildung befinden, seitens der Unterhaltungspflichtigen die größten Aufwendungen.

Die Wartezeit für die Invalidenrente beträgt heute 250 Pflichtbeitragswochen. Die große Arbeitslosigkeit jedoch verlängert diese Wartezeit in der Praxis auf das Doppelte. In der Vorschrift über die Wartezeit für die Altersrente von 750 Wochen müssen Ausnahmen für jene Versicherten geschaffen werden, die nicht mehr in der Lage sind, bis zur Erreichung des 65. Lebensjahres die Anwartschaft zu erreichen.

S hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Anwartschaft sind die Kriegsteilnehmer benachteiligt. Die Anwartschaft ist auf alle Fälle aufrechterhalten, wenn Dreiviertel der Versicherungszeit mit Beiträgen belegt ist. Für den Kriegsteilnehmer sind aber während der Dienstzeit keine Beiträge geleistet, infolge dessen scheiden vier bis fünf Jahre für manchen Kriegsteilnehmer für die Berechnung der Dreiviertelzeit aus, während sie den übrigen, die während des Krieges in Arbeit gestanden haben, angerechnet wird.

Die Vorschriften über das Ruhen der Renten in der Notverordnung vom 8. 12. 1931, verstoßen gegen das Versicherungsprinzip, sind daher aufzuheben, zumindest aber muß das Ruhen der Renten auf ein Drittel der Vollrente (jetzt zwei Drittel) beschränkt werden.

Gewünscht wird ferner die Wiederaufnahme des Hektolterfahrens als vorsorgliche Maßnahme, die geeignet erscheint, unnötige Belastungen der Versicherung zu verhüten.

Zur Deckung der Mehrausgaben wird eine Erhöhung der Beiträge in Vorschlag gebracht, ohne aber eine Mehrbelastung der Versicherten herbeizuführen. Es muß hier auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückgegriffen werden, die 6% Prozent betragen, aber nur zur Hälfte für die eigentlichen Versicherungszwecke Verwendung finden.

Wichtige Änderungen in der deutschen Elektrizitätswirtschaft.

In West- und Mitteldeutschland bahnen sich neue Entwicklungen in der Stromversorgung an. Eine Sensation bedeutete es, als vor einigen Monaten bekannt wurde, das RWE habe die Aktienmehrheit der Rheinischen Braunkohle erworben. Damit war die große Insel innerhalb des Versorgungsgebietes des RWE von diesem erobert worden. Rheinische Braunkohle ist ein äußerst gutes Unternehmen, welches von dem bekannten

Großindustriellen Silberberg zu einem der besten Unternehmen der deutschen Wirtschaft gemacht wurde. Von Silberberg ist ja bekannt, daß er sich doch immer noch eine etwas freieitliche Gesinnung bewahrt hat, als die reaktionären Herren der Steinkohle und des Eisens von der Ruhr. Insofern ist es vom Arbeitnehmerstandpunkt aus zu bedauern, daß die Macht des Herrn Böglers durch diese Transaktion noch mehr verstärkt wurde. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Der ehemalige Angewaltige im Stahlverein, Dr. Flied, hatte Geld notwendig, um wenigstens sein ursprüngliches Unternehmen, die Charlottenhütte zu halten. Zu diesem Zweck verkaufte er ein stattliches Paket Aktien der Rheinbraunkohle an das RWE, wodurch dieses nun die Mehrheit hat. Zwei Dinge sind es, die diesen Besitz dem RWE so wertvoll machten. Rheinbraunkohle besitzt das Rheinische Elektrizitätswerk im Braunkohlenrevier mit einer Leistungsfähigkeit von 170 000 Kilowatt. Rund 180 Mill. Kilowattstunden der Stromerzeugung nimmt die Stadt Köln ab, also ein fetter Brocken, namentlich wenn man bedenkt, daß das nahe dabei liegende Goldenberg-Werk heute auch nicht mehr den Stromabfah hat wie früher. Was weiterhin die Rheinbraunkohle so begehrenswert machte, war deren, für heutige Zeiten geradezu fabelhafte Selbstflüssigkeit, während das RWE etwas kurzatmig ist und durch Bekümmertwerden dieser Geldmittel wieder mehr Luft bekommt. Die gleichfalls mit der Rheinbraunkohle erworbene größere Kohlenbasis ist natürlich auch nicht zu verachten. Man hatte erst gehofft, eine genügend starke Kinderbelegungsgruppe zusammenzubekommen, um die Selbständigkeit der Rheinbraunkohle zu wahren, aber nach Beurlaubung des Oberbürgermeisters Adenauer war die Vertretung des Aktienbesitzes der Stadt Köln in andere Hände übergegangen, und damit ein wichtiger Streiter gegen den Monopolkapitalismus an der Ruhr ausgefallen. Für die freien Aktionäre der Rheinbraunkohle wird kein großer Schaden entstehen; denn sie erhalten eine gute Dividende seitens der Roddergrube, welche für das RWE auftritt, garantiert. Wichtiger für die Allgemeinheit ist die Frage: Wird diese Beherrschung der Rheinbraunkohle zu Stilllegungen führen, um die alten Betriebe des RWE besser auszunutzen, und was wird aus der Brittenversorgung? Das RWE hat jetzt die Mehrheit im Rheinischen Braunkohlen-Syndikat und sind schon Beschränkungen laut geworden, man möchte die Produktion einschränken, um dem Steinkohlenbergbau zu helfen, dem die Braunkohlenbrüsketts im eigenen Revier schon stark Konkurrenz machen. Eine Verteuerung des Hausbrands muß jedenfalls auf alle Fälle vermieden werden und ebenso eine Belastung der Allgemeinheit durch Vergrößerung der Arbeitslosigkeit.

In Mitteldeutschland, vor allem in Thüringen, wird jetzt auch eine stärkere Zusammenfassung der Stromversorgung erfolgen. Die A.-G. Sächsische Werke, ein staatliches Unternehmen, hat von der AEG, die Mehrheit der Aktien von der Bank elektrischer Werke erworben. Hierdurch gehen automatisch verschiedene andere Aktienmehrheiten in den Besitz der AEG über, nämlich von der Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaft in Berlin und der Sächsischen Elektrizitäts-Lieferungs-Gesellschaft. Diese versorgt das Gebiet zwischen Chemnitz und Jwidau mit Strom, liegt also im Abgabebiet der AEG. Letztere hat über ihre Tochtergesellschaft Elektra die Mehrheit bei der Thüringer Gas-Gesellschaft, da nun die Thüringer Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaft auch mit unter dem Einfluß der AEG steht, ist geplant die Stromversorgung Thüringens stärker zusammenzufassen. In Zukunft werden also anscheinend die vielen in Thüringen noch bestehenden Werke nur noch ein Scheinbesein führen, während die einheitliche Leitung von der AEG ausgeht. Diese Konzentration hat ausdrücklich die Billigung der jetzigen Reichsregierung gefunden. — Geld ist zu diesen beiden großen Aktienpaketen nicht groß notwendig. Das RWE hat mit Flied Aktien getauscht und die AEG übernehmen von der AEG mit dem Aktienpaket auch eine entsprechende Schuld. — Hoffen wir, daß diese beiden wichtigen Besitzverschiebungen nicht zu einem überfüllten Nationalisierungsrummel führen, sondern einer ruhigen und planmäßigen Entwicklung unserer Stromversorgung dienen.

Arbeiterbewegung

Nicht Wetterfahne, sondern Leuchtturm

Wir durchleben eine schwere Zeit. Das Zitat:

Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen.

gilt heute mehr als zu irgendeiner andern Periode vorher. In dieser Zeitenwende müssen auch wir Arbeitsmenschen unseren Mann stehen. Allzu viele von uns lassen sich leider wie ein schwankendes Rohr im Winde hin und her treiben. Diese schwankenden Gestalten haben ihre Zeit noch nicht erkannt; sie sind den Aufgaben der Gegenwart nicht gewachsen. Sie belasten diese Zeit durch ihre schwankende Haltung. Die christlich-nationale Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung hat zu allen Zeiten ihre vornehmste Aufgabe darin gesehen, die arbeitenden Menschen zu sittlich starken Persönlichkeiten heranzubilden, die aus eigener Kraft und getragen von Selbstverantwortung an die Erledigung ihrer Aufgaben herangehen. Allzu oft wurde unsere Mitarbeit ausgeschlagen und die Arbeiterchaft dadurch zwangsläufig in eine Kampfstellung zu anderen Volksschichten und auch zum Staat gebracht. Das muß anders werden. Die Hemmungen, welche bisher der marxistische Sozialismus und der Kommunismus mit ihrer klassenkampfmäßigen Einstellung an den Tag legten, sind gefallen. Die christlich-nationale Arbeiterchaft kann sich jetzt frei entfalten, wenn sie nur den Willen dazu hat. Um diesen Willen zu bekunden und aus ihm Taten heranzureißen zu lassen, ist dringend erforderlich, daß alle unsere Gewerkschaftsmitglieder freimütig und offen ihre Zugehörigkeit zu unserer Bewegung bekennen und außerdem unablässig neue Streiter werben. Die Zahl der Garnicht- und der Falschorganisierten ist groß. Jedes Mitglied, welches der Organisation neu zugeführt wird, bedeutet einen Schritt näher zum gesteckten Ziele.

Darum, christliche Gewerkschaftler, wirkt und werbet so lange und so viel ihr könnt, damit die nationale Welle der Gegenwart auch für das wirtschaftliche und soziale Geschehen des Arbeiterstandes Früchte tragen und von Vorteil werden wird.

Unsere Tarifverträge im letzten Jahr.

Eine der wichtigsten Funktionen der Gewerkschaften ist der Abschluß von Tarifverträgen, um so einheitliche Rechtsnormen und eine untere Grenze für die Regelung der Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die nicht unterschritten werden darf. Mit „über Gleichmacherei“, wie so gern von Leuten behauptet wird, die Tarifverträge und Gewerkschaften nur vom Hören-Sagen kennen, hat das nichts zu tun.

Wir können die erfreuliche Feststellung machen, daß unser Verband auf dem Tarifgebiet weitere Fortschritte gemacht hat. Am 1. Januar v. J. bestanden 139 Tarifverträge, die schon früher Geltung hatten. Im Laufe des Jahres wurden 44 Verträge neu abgeschlossen bzw. alte Verträge erneuert, während 37 Tarifverträge durch Kündigung erloschen und der für die Rheinische Verkehrs-Gesellschaft und Kölner Kraftwagenbetriebs-Gesellschaft durch Uebergang dieser beiden Betriebe an die Reichspost seine Erledigung fand. Unter den gekündigten Verträgen befindet sich auch der erst zu Beginn des vorigen Jahres durch Schlichtungsverfahren zustande gekommene Tarifvertrag für die Danziger Verkehrs-Gesellschaft. Diese Kündigung ist vorsorglicher Art erfolgt wegen einer eventuellen Auflösung des Betriebes. Durch diese Verträge wurden am 31. 12. 1932 27 861 Verbandsmitglieder erfasst. (Die Zahl der Verbandsmitglieder ist natürlich höher, da die Beamten und Arbeitslosen ja nicht unter die Tarifverträge fallen.) Im neuen Jahr ist es gelungen, einige neue Verträge abzuschließen, so für die Gemeinde Kede-laer, die Krankenanstalten in Gladbach-Rheydt und für die Wag- und Schließgesellschaft in Magdeburg. Es bestehen also z. Z. 148 Tarifverträge. (Daneben sind inzwischen auch einige im vorigen Jahr schon bestehende erneuert worden, so u. a. für die privaten Straßenbahnen und die Reichsarbeiter.) Die meisten dieser Verträge laufen noch in diesem Jahr ab bzw. können in diesem Jahre noch gekündigt werden.

Neben diesen Tarifverträgen bestehen noch 120 Lohnabkommen. Eine Reihe Verträge enthalten keine Lohnregelung und übernehmen die Löhne oder den ganzen Vertrag anderer Tarifgebiete, vor allem gilt dies für kleine Gemeinden oder öffentlich-rechtliche Körperschaften, die keinem Arbeitgeberverband angehören. Der weitaus überwiegende Teil dieser Lohnabkommen läuft „bis auf weiteres“ und kann mit Fristen von 14 Tagen bis zu drei Monaten jederzeit oder zum Vierteljahrs-schluss gekündigt werden. Ein einziges Abkommen mit besonderer Lohnregelung gilt über dieses Jahr hinaus und zwar für das Personal der Krankenheiler Jodquellen-WG. in Bad Tölz, welches bis zum 31. März nächsten Jahres läuft. Von diesen 120

Lohnabkommen werden rund 305 000 Beschäftigte und über 24 000 Verbandsmitglieder erfasst. Durch die Anpassungsverordnung und durch die „schlagartige“ Lohn- und Preisentzug ab 1. Januar 1932 fanden für die Arbeiter der Gemeinden im letzten Jahr meist zwei, teils sogar drei neue Lohnregelungen statt. Die Zahl der voriges Jahr in Kraft getretenen Lohnänderungen beträgt etwa 210. Eine Unmenge Verhandlungen mußten deswegen stattfinden, nicht nur mit dem Arbeitgeberverband, sondern vor allen Dingen auch mit dem Reichsfinanzministerium, welches die letzte Entscheidung zu fällen bzw. seine Zustimmung zu geben hatte. Aus diesen wenigen Zahlen mögen die Kollegen erkennen, daß auch in Zeiten der Wirtschaftskrise oder vielleicht gerade dann eine erhebliche Arbeit seitens des Verbandes zu leisten ist, um die Interessen der Kollegen zu wahren.

Weitere günstige Entwicklung der judetendischen christlichen Gewerkschaften

Die Tschechoslowakei hat natürlich auch unter der Wirtschaftskrise zu leiden. Ganz besonders werden hiervon die deutschen Gebiete betroffen, da die Regierung eine Wirtschaftsbeeinflussung derart betreibt, daß sie möglichst die Industrie in tschechischen Gebieten fördert, was sich natürlich nachteilig für die deutschen Gebiete auswirkt, die eine viel größere Arbeitslosigkeit aufweisen als die tschechischen. Trotz dieser großen Arbeitslosigkeit ist es den deutschen christlichen Gewerkschaften gelungen, weitere Fortschritte zu machen. Der stärkste Berufsverband, der der Textilarbeiter, hatte zwar infolge der trostlosen Lage der Textilindustrie in den deutschen Gebieten im Jahre 1932 einen Verlust von 180 Mitgliedern, aber der Verband christlicher Fabrik- und Bauarbeiter konnte dafür einen Gewinn von 2075 Mitgliedern verzeichnen und damit 10 045 Mitglieder erreichen. 11 neun Verbände, die 1919 nur 5676 Mitglieder hatten, verzeichneten am 1. Januar 1932 29 437 und am 1. Januar d. J. 31 172 Mitglieder, haben also zum erstenmal das dreißigste Tausend überschritten. Der Gedanke einer christlichen Gewerkschaftsbewegung ist am marschieren, unsere Sorge muß es sein, den Kollegen jenseits der Reichsgrenzen zu zeigen, daß wir ihnen nicht nachstehen und trotz Wirtschaftsnot und Wirrisis unsere christlich-nationale Gewerkschaft nicht nur erhalten, sondern noch weiter ausbauen.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte

Essen. Am 26. März folgten die Gemeindeglieder in großer Zahl einer Einladung der Ortsgruppe Krav-Steele und besichtigten dort zum nächst das Waisenhäus, wovon sie einen sehr guten Eindruck mitnahmen. Am Abend fanden sich die Teilnehmer in dem Versammlungssaal der Ortsgruppe Krav-Steele zu einem gemütlichen Zusammensein. Die Gesangsabteilung des Unterartells der christlichen Gewerkschaften verschönte den Abend durch ihre Darbietungen, und die Theaterabteilung der Ortsgruppe sorgte durch zwei Einakter für eine frohe Stimmung. Eine besondere Note erhielt der Abend durch die Ehrung des Kollegen Roth für 30jährige Zugehörigkeit zu den christlichen Gewerkschaften. Kollege Böhn (Essen) überbrachte die Glückwünsche des Zentralvorstandes nebst einer Ehrengabe und stellte den Jubilar den jüngeren Kollegen als Beispiel hin, dem sie nachzueifern sollen. Kollege Baumheinrich übermittelte die Glückwünsche der Ortsgruppe Krav-Steele und Kartellsekretär Scheid ermunterte die Frauen, ihren Männern bei der Arbeit für die Gewerkschaft auch im Alltag treu zur Seite zu stehen. Rasch vergingen so die frohen Stunden.

Elgan. Am 2. April hielt die Ortsgruppe ihre Generalversammlung ab, die von den Kollegen, auch denen von auswärts, gut besucht war. Der Kassierer Koll Sieble, gab den Geschäfts- und Kassenbericht, der zeigte, daß die Kollegen und Mitglieder jederzeit ihre Pflicht erfüllten. Bei der Neuwahl wurde die alte Vorstandschaft einstimmig wiedergewählt. Hierauf ergriß Koll. Eberlein (Augsburg) das Wort und gab einen kurzen Rückblick über das Jahr 1932. Er hob die Schwierigkeiten hervor, die sich ergaben bei der Arbeitsvermittlung der Flussbauarbeiter, nachdem die letzten Arbeiten fast ausschließlich nur mehr Notlandarbeiten waren. Auf die innere Umwälzung und die Aufgaben der Gewerkschaften zu sprechen kommend, betonte der Referent, daß wir immer parteipolitisch neutral waren und die christlichen Gewerkschaften auf der Essener Kundgebung diesen Standpunkt erneut bestätigt haben. Die christlichen Gewerkschaften haben auch in der Zukunft ihre Arbeiten zu leisten und die wirtschaftliche Interessenvertretung der Mitglieder wahrzunehmen. Gerade auf dem Gebiete des Rechtshilfes leistete unser Verband Hervorragendes, sei es in der Arbeitslosenhilfe oder im Tarifvertragswesen. Der Tarifvertrag wird auch weiterhin die rechtliche Grundlage des Arbeitsverhältnisses abgeben. Wir brauchen uns deshalb nicht unguustellen, sondern wir bleiben nach wie vor christlich-nationale Gewerkschaften. Nach Erledigung einiger Anfragen über die Arbeitslosenversicherung wurde die Versammlung mit dem Gelöbnis geschlossen, auch weiterhin treu zum Verband zu stehen.

Leipzig. Eine äußerst rege Aufklärungs- und Werbetätigkeit hat in den Tagen vom 27. März bis zum 5. April d. J. die Ortsgruppe Leipzig durchgeführt. Am 27. März fand eine überfüllte Mitgliederversammlung statt, die unter dem Motto: „Die neue Zeit verlangt überzeugte charaktervolle Menschen mit christlich-nationaler Gesinnung“, stand. Am 3., 4. und 5. April fanden im Rahmen der Gesamtbewegung innerhalb Leipzigs 9 Bezirksmitgliederversammlungen statt. Hunderte unserer Mitglieder haben aus den Reden der Kollegen Nowak, Krumsdorf und Frohwerk entnehmen können, welche Stellung die christlich-nationalen Gewerkschaften für die Mitarbeit in Volk, Staat und Wirtschaft einnehmen. Jeder deutschfühlende Staatsbürger, besonders jeder christlich-nationale Arbeiter, habe die Verpflichtung, die Wahlergebnisse anzuerkennen und den Anordnungen der Regierenden nachzukommen. Staatsordnung, Staats- und Volkssicherheit und Wohl sind immer die letzten und tiefsten Ziele der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung gewesen. Die neue Lage ändert nichts an unserem gewerkschaftlichen Willen und Wirken. Wir waren und sind eine Bewegung, die, unter grundsätzlicher Ablehnung der internationalen und christentumsfeindlich eingestellten marxistischen Bewegung, den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiterschaft dient. Unsere Zeit brauche auch besonders den Einsatz aller, die Freiheit und die Ordnung bejahenden Kräfte der christlich-nationalen Arbeiterbewegung.

Wir wollen ein gesundes, deutsches Volk, einen geordneten, starken, ehrenvollen Staat, eine leistungsfähige, berufsständisch geliebte Wirtschaft. Die Arbeiterschaft soll in Volk, Staat und Wirtschaft eine gesicherte Stellung einnehmen, anerkannt und gerecht bewertet werden.

Die neue Regierung, die das Wohl der Nation erstrebt, die ein Deutschland aller Deutschen als Ideal vor sich sieht, kann eine Arbeiterschaft, die in christlichen Ideen lebt, die in nationalen Dingen absolut erprobt und zuverlässig ist, nicht entbehren, um jene staatliche und soziale Ordnung zu erreichen, die allen ersten und verantwortlich denkenden Menschen nach sozialer Gerechtigkeit und Würdigung vorsteht. Der Erfolg dieser Versammlungen liegt in der einheitlichen Befolgung des Willens, unter allen Umständen für die Stärkung der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung Sorge zu tragen. In allen Versammlungen erfolgte der Uebertritt einer ganzen Reihe in den öffentlichen Betrieben und Verwaltungen beschäftigter Arbeiter und Arbeiterinnen. Der Verkauf und das Ergebnis dieser Versammlungen wird alle Mitglieder bestärken, sich nicht irre machen zu lassen und den christlich-nationalen Gewerkschaftsgedanken hoch zu halten.

Kürnb. Die Ortsgruppe Kürnb. hatte für den 9. April ihre Mitglieder in den Saalbau eingeladen. Der Festabend galt der Ehrung des Bezirksleiters Kollegen Witzelnd gelegentlich seines 25jährigen Berufsjubiläums.

Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Hans Hübler, konnte eine große Zahl Vertrauensleute, Ortsgruppen-Delegierte, Vertreter der Beamtenfachgruppe, sowie zahlreiche Mitglieder mit Familienangehörigen begrüßen.

Der Kürnberger Kartellvorsitzende, Kollege Haag, hatte die Festansprache übernommen.

In klaren Ausführungen stellte Kollege Haag den Charakter der christlichen Gewerkschaften heraus. Die christlichen Gewerkschaften sind eine gewerkschaftliche Selbsthilfeorganisation, die entsprechend ihrer grundsätzlichen Einstellung den Klassenkampf ablehnt und positiv auf dem Boden der Volksgemeinschaft steht.

Der interkonfessionelle Charakter und die feste Wahrung der parteipolitischen Neutralität gibt den christlichen Gewerkschaften einen großen Raum zur Erfassung der Arbeitnehmer christlichen Glaubensbekenntnisses. Aus den reichen Erfahrungen der Geschichte der christlichen Gewerkschaften zeichnete Kollege Haag ein Bild vom Wirken des Jubilars, der 35 Jahre christlich organisiert und seit 25 Jahren hauptamtlich tätig ist. Nach Ueberbringung der Glückwünsche des Kürnberger Orts- und Bezirksleiters schloß Kollege Haag mit einem begeisterten Appell zur Treue, Mannhaftigkeit und Bekenntnis zur Bewegung seine Ausführungen.

Kollege Hübler überreichte als Geschenk eine prächtige Taschenuhr mit der Bitte, jede Stunde möge an Treue und Dankbarkeit der Gesolgenschaft erinnern.

Der Jubilar, Kollege Witzelnd, dankte mit bewegten Worten für Geschenk und Glückwünsche der Delegierten aus dem Bezirk. Seine spannende Schilderung aus der Frühzeit gewerkschaftlicher Arbeit wurde mit großem Interesse entgegengenommen.

Die Feier wurde umrahmt von Gesangdarbietungen der Sängerebene des katholischen Arbeitervereins. Unter Leitung ihres Dirigenten, Herrn Edward Biller, wurden vaterländische, ernste und heitere Lieder sehr gut vorgetragen.

Bei sehr guter Stimmung war es auch verständlich, daß die frohen Stunden im Kreise von Gleichgesinnten allzu rasch vergingen. Die Feststimmung ist voraussetzungslos, aber die Treue der christlichen Gewerkschaftsbewegung wird weiter wirken. Das hat die Festversammlung gezeigt.

Ottmachau. Am 6. April fand unsere Generalversammlung statt. Die Kollegen waren alle, mit Ausnahme derjenigen, die Dienst hatten, erschienen. Nach herzlichen Begrüßungsworten durch den Kollegen Fellmann, nahm Bezirksleiter Kupietzer das Wort und erläuterte sachlich die Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zur nationalen Regierung. Er ging auch auf das Verhältnis von Gewerkschaften zur RSD. ein und betonte, daß kein Kollege gezwungen sei, der RSD. beizutreten, bzw. aus den christlichen Gewerkschaften auszuscheiden. Man müsse sehr wohl einen Unterschied zu machen zwischen marxistisch-sozialistischen Verbänden und solchen, die christlich-national seien. Die christlichen Gewerkschaften hätten ihre nationale Haltung durch den jahrzehntelangen Kampf gegen die Uebermacht marxistischer Verbände bewiesen. Aus diesem Grunde kann ihnen keiner ihre Verdienste um Volk und Vaterland absprechen. Daran anschließend wurde

der neue Vorstand gewählt und zwar: Josef Fellmann, Vorsitzender, Otto Peters, Kassierer und Kollege Seidel, Schriftführer. Nachdem auch Kollege Venz (Gleiwitz) zur Treue ermahnt und die gewerkschaftlichen Aufgaben, die gerade in Ottmachau noch zu erfüllen seien, in den Vordergrund gerückt hatte, wurde die Versammlung geschlossen.

Saarbrücken. Einen schönen Erfolg erzielte unser Verband bei den Wahlen zum Betriebsausschuß bei den städtischen Betrieben in Saarbrücken.

Bei den städtischen Betriebswerken wurden insgesamt 213 Stimmen abgegeben. Von den gültigen Stimmen erhielten wir 84 mit zwei Sitzen. (Bei der letzten Wahl im Jahre 1931 erhielten wir 51 Stimmen und einen Sitz.)

Der Stimmenzuwachs beträgt 64,11 Prozent. Die freie Gewerkschaft, die auf ihrer Liste 3 Unorganisierte aufgestellt hatte, erzielte 121 Stimmen und drei Sitze. (Bei der vorletzten Wahl hatte die freie Gewerkschaft 217 Stimmen und 4 Sitze.) Der Stimmenverlust betrug 79 Prozent.

Beim städtischen Bauamt wurde in diesem Jahr zum erstenmal durch Stimmzettel gewählt. In den früheren Jahren hatte die freie Gewerkschaft und die RSD. den gesamten Betriebsausschuß inne und gewährte man uns großzügig davon einen Ersatzmann. Auch in diesem Jahr bot man uns einen Ersatzmann an. Wir lehnten dieses jedoch ab.

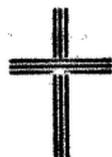
Von den abgegebenen 257 Gesamtstimmen waren fünf ungültig. Wir erhielten von den gültigen Stimmen 51 = 2 Sitze.

Die freie Gewerkschaft erhielt Stimmen 201 = 8 Sitze. Die Liste der RSD. wurde vom Wahlvorstand wegen Fehlen einer wichtigen Wahlbestimmung für ungültig erklärt.

Es gilt nun, mit aller Kraft sich weiter in diesen Betrieben durchzusetzen, denn die Verhältnisse sind für uns im allgemeinen nicht ungünstig. Es liegt an einem jeden einzelnen Mitglied von uns, unsere Position zu stärken durch intensive Werbung und Mitgliedergewinnung. Wir wollen uns dieses Erfolges freuen, aber nicht auf demselben ausruhen.

Wehringen. Zu der Generalversammlung am 26. März waren die Kollegen fast vollzählig erschienen. Kollege Egger gab den Jahresbericht, aus dem hervorging, daß der Verband manche Erfolge für die Kollegen erzielen konnte. Der Kollege Stroh legte einen mütergütigen Klassenbericht vor mit dem erfreulichen Ergebnis von einem Mitgliederzuwachs von 3, wodurch sich die Gesamtzahl auf 22 stellt. Zum Beweis des Vertrauens für diese gute Arbeit wurde die gesamte Vorstandschaft wiedergewählt. Kollege Eberwein (Augsburg) hielt einen Vortrag über die Entwicklung des letzten Jahres und zeigte in seinem Ausblick auf die vor uns liegende Zeit, wie gerade jetzt, eine straffe gewerkschaftliche Organisation auf christlich-nationaler Grundlage notwendig ist.

Zoppot. Entlassungen bei der Stadtgärtnerei. Die Stadtgärtnerei Zoppot hat acht Arbeitern, die bereits jahrelang dort beschäftigt waren, das Arbeitsverhältnis gekündigt. Entgegen dem Einspruch der Mehrheit der Arbeiter, die für eine Verkürzung der Arbeitszeit eintraten, führte die Verwaltung die Entlassung durch. Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß, auf Grund der Senatsverordnung über Erhaltung von Arbeitsgelegenheiten, führte zur Abgabe eines Schiedsspruches, nach welchem vier Arbeiter weiterbeschäftigt und vier zur Entlassung kommen sollten. Trotz der nur teilweise erfüllten Forderung der Arbeiterschaft nahm diese den Spruch an, während die Stadt Zoppot ablehnte. Auf unseren Antrag, um Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches fanden nochmals Verhandlungen zwischen den Parteien statt, die zunächst ergebnislos verliefen, später aber zu einer Verständigung führten, indem sich die Stadt zur Einstellung von vier Arbeitern, wie im Schiedsspruch vorgesehen, bereit erklärte. Die sofortige Einstellung aller entlassenen Arbeiter zu erwirken, konnte leider nicht erreicht werden. Es wird aber nach wie vor Aufgabe der Dopanisation sein, für die zunächst nicht eingestellten Kollegen einzutreten, um deren Wiedereinstellung zu erwirken.



GEDENKTAFEL

Gestorben sind die Kollegen:

Heinr. Maier, Baden-Baden	4. 2. 1933
Heinr. Offenlopp, Nachen	24. 3. 1933
Peter Paulsen, Koblenz	27. 3. 1933
H. van Schwick, Reveler	27. 3. 1933
Joh. Bapt. Klinger, München	31. 3. 1933
Wilk. Gerret, Krefeld	31. 3. 1933
G. Binder, Sigmaringen	3. 4. 1933
H. Pfaffinger, Nürnberg	4. 4. 1933
W. Bollmann, Vöhl	4. 4. 1933
G. Betschmidt, Bamberg	6. 4. 1933

EHRE IHREM ANDENKEN!